

# Merkblatt

## „Zitieren von Gesetzen, Kommentaren und Gerichtssentscheidungen“

Bei der Anfertigung von Hausarbeiten, Vertiefungsentwürfen, Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten oder Masterarbeiten, die vom Fachgebiet RUR betreut werden, sind häufig Gesetze, Kommentare und Gerichtssentscheidungen zu zitieren. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu beachten, die z. T. von den in der „Gelben Reihe“ (Materialien zur Projektarbeit 2 - Wie werden wissenschaftliche Arbeiten verfasst?) genannten Zitierregeln abweichen, bzw. dort keine Erwähnung finden.

### Allgemeines:

Neben dem Literaturverzeichnis und einem Verzeichnis der Internetquellen sollte ein **Rechtsquellenverzeichnis** angelegt werden, in dem die verwendeten Gesetze und Verordnungen aufgelistet werden.

Für Zitate im Fließtext gilt, dass diese am Ende der wiedergegebenen Ausführungen in einer Klammer oder einer Fußnote belegt werden müssen. Bei indirekten Zitaten beginnt die Angabe jeweils mit einem „vgl.“

### Gesetze:

Im Fließtext:  
(§ 12 Abs. 3 BauGB)

Im Rechtsquellenverzeichnis:  
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

### Kommentare:

Im Fließtext:  
(Battis in: B/K/L, BauGB, § 4b, Rn 1)

-----  
a            b            c            d            e

- a: Autor
- b: Herausgeber/Autoren
- c: Kommentar
- d: Paragraph
- e: Randnummer

Im Literaturverzeichnis:

Battis, Ulrich; Krautzberger, Michael; Löhr, Rolf-Peter: Baugesetzbuch, 11. Auflage 2009, München: C. H. Beck

Dabei ist darauf zu achten, dass die jeweils aktuelle Auflage zitiert wird.

**Gerichtsentscheidungen:**

Gerichtsentscheidungen werden weder in das Literatur- noch in das Rechtsquellenverzeichnis mit aufgenommen. Daher muss entweder ein Entscheidungsverzeichnis erstellt oder im Fließtext eine vollständige Angabe gemacht werden:

OVG Münster, Urteil vom 02.09.2009, 11 D 32/08.AK, juris, Rn 75

-----  
a                                      b                                      c                                      d                                      e

OVG Lüneburg, Urteil vom XX.XX.XXXX, Aktenzeichen XY, NJW 1997, 2863

-----  
a                                      b                                      c                                      d                                      e

a: Angabe des entscheidenden Gerichts

b: Datum

c: Aktenzeichen

d: Fundstelle

e: Randnummer bzw. Seitenzahl

Wenn eine Entscheidung bereits vollständig nachgewiesen wurde, kann abgekürzt zitiert werden:

OVG Münster, 02.09.2009, a.a.O., Rn 75

OVG Lüneburg, NJW 1997, 2863